

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.10.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer
Herr Walter Kampa
Herr Thomas Krebs
Herr Helmut Neuweger
Herr Martin Pfeifer
Herr Bernd Störmer
Frau Ivonne Till-Merle
Herr Winfried Viezens
Frau Cornelia Wakan
Herr Steffen Westphal
Herr Uwe Wischalla
Herr Gerd Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke
Frau Diana Retzer
Herr Uwe Zöllner

bis 19.25 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Frau Karin Kellner
Herr Heribert Klein
Frau Katrin Sonderhoff
Herr Uwe Wollny

Gäste

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 13 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 **Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Folgender Änderungsantrag zum Top 10 – Hundesteuersatzung – lag vor:

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde die Absetzung schriftlich beantragt. Als Grund nannte er die fehlende Synopse, also eine Vergleichsdarstellung der alten und der nun vorliegenden neuen Satzung. Generell fehlen ihm weitere Informationen zum Sachverhalt.

Herr Zöllner teilte mit, dass er hierzu noch ergänzende Informationen hat.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
13 6 5 2

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen in der nun geänderten Form festgestellt.

zu 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 30.08.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 **Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 30.08.2021**

Herr Böttge gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/115/2021 Vergabeentscheidung Erschließung Festplatz Helbra (Dorotheenstraße)
HEL/BV/109/2021 Personalangelegenheit

zu 6 **Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 30.08.2021**

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 30.08.2021

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: HEL/BV/107/2021

Der Beschluss wird umgesetzt.

Zu TOP 10

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Vorlage: HEL/BV/108/2021

Die Stellenausschreibung wird im Kommunalanzeiger 11/2021 veröffentlicht.

Zu TOP 11

Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Aufbau eines Skateparks

Vorlage: HEL/BV/091/2021

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert. Die Entscheidung wird bei der Erstellung des B-Plans berücksichtigt.

Zu TOP 12

Antrag auf Überprüfung der Attraktivität aller Gewerbe- und Industriegebiete durch die SMG

Vorlage: HEL/BV/114/2021

Eine MV wurde für die heutige Sitzung vorbereitet.

Zu TOP 13

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Hundertacker"

Vorlage: HEL/BV/116/2021

und

Zu TOP 14

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet "Hundertacker"

Vorlage: HEL/BV/117/2021

Die notwendigen Veröffentlichungen hierzu erfolgten im Kommunalanzeiger 09/2021.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 17

Vergabeentscheidung Erschließung Festplatz Helbra (Dorotheenstraße

Vorlage: HEL/BV/115/2021

Die Aufträge wurden ausgelöst. Mangels freier Kapazitäten bei den Auftragnehmern wird mit den Bauarbeiten erst im kommenden Jahr begonnen.

Zu TOP 18

Personalangelegenheit

Vorlage: HEL/BV/109/2021

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu TOP 19

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Kritik an der Arbeitsweise der Verwaltung

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird in einer der nächsten Sitzungen eine Erklärung hierzu abgeben.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Antrag auf Unterstützung zum Kauf Rasentraktor

Der Gemeinderat Wyszkowski verließ gemäß § 33 KVG den Sitzungsraum. An der Beratung hierzu nahm er nicht teil.

Ausführungen und Diskussion:

Mit Antragstellung vom 17.08.2021 bittet der Förderverein zum Reit- und Fahrverein Weißes Tal Helbra und Umgebung e. V. um finanzielle Unterstützung. Der Förderverein möchte für die zu bewirtschaftenden Flächen einen Rasenmähertraktor für den Reit- und Fahrverein kaufen.

Aufgrund der derzeitigen Situation und dem damit verbundenen Rückgang der Mitgliederzahlen und somit der Einnahmen, sind beide Vereine nicht in der Lage die Anschaffung zu finanzieren.

Vom **Bürgermeister** wurde darüber informiert, dass die Gemeinde Anfang Oktober von der ÖSA-Versicherung eine Rückerstattung in Höhe von 590 € erhalten hat. Diese könnte dem Förderverein zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsbedarf bestand nicht.

Die Anwesenden stimmten über den Vorschlag des Bürgermeisters wie folgt ab:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Mitwirkungsverbot:
13	10	0	2	1

**Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt. Die Auszahlung ist umgehend zu veranlassen.
- verantwortlich: FD Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung, Frau Brauer -**

**zu 10 Hundesteuersatzung der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/118/2021**

Gemäß der Antragstellung im Top 3 wurde die Beschlussvorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

**zu 11 Modellstandort "Denkmal gönnen"
Vorlage: HEL/MV/119/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Anhand der beiliegenden Projektskizze erläuterte **Herr Henke** das Vorhaben zur weiteren Verwendung des Malakowturmes.

Auf Grund der Initiative der Metropolregion Mitteldeutschland GmbH und der Auswahl des Malakowturmes als Modellstandort "Denkmal gönnen" durch das Institut INIK hat die SMG unter Mitwirkung des FB Bau, des Fördervereines Schmid Schacht und dem Leiter der Abteilung Strukturwandel im Landkreis eine Projektskizze zur möglichen Sanierung und Nutzung des Malakowturmes unter Einbeziehung der Förderungsmöglichkeiten Strukturwandel erarbeitet. Das Projekt soll mit der SMG, welche zur Projektentwicklungsgesellschaft des Landkreises Mansfeld - Südharz umgewandelt werden soll, weiterentwickelt und durch diese auch betreut werden.

Als Eigentümer kann nur die Gemeinde Helbra einen Antrag auf Förderung stellen. Im Wesentlichen sind dabei folgende Schwerpunkte möglich:

- Abdeckung der oberen Mauerschicht ~ 200.000 €
- Grundsanierung obere Mauerschicht mit Aufbau eines Daches ~ 300.000 €
- Erweiterte Sanierung mit zusätzlichem Einbau eines Stahlgerüsts zur Aufnahme Treppenaufgang und Vorbereitung für einen möglichen späteren Einbau von Bühnen und Etagen ~ 600.000 €
- Komplette Sanierung mit Heizung, Aussichtsplattform und Nutzung, z. B. als Museum mit Mansfeld Galerie, für Tourismus und Firmenansiedlungen ~ 5 Mio. €.

Die SMG will hierbei über den Strukturwandel für den Eigentümer, also die Gemeinde, Fördermittel beantragen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der gewählten Ausbaustufe.

Zu beachten ist dabei, dass bei einer Sanierung unter Punkt 1 bis 3 nur geringe dauerhafte Betriebskosten entstehen. Im Gegenteil zur kompletten Sanierung mit Nutzung, dort entstehen schon durch den Einbau der Heizung und Klimaanlage Betriebskosten, die nur bei Vermietung durch den Eigentümer umgelegt werden können.

Da die Betriebskosten auch bei 100 %iger Förderung durch den Eigentümer zu tragen sind wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, den Malakowturm an den Landkreis zu übertragen. Dazu wird Frau Müller von der SMG in der kommenden Woche mit Herrn Schumann von der Abteilung

Strukturwandel des Landkreises und dem Landrat Kontakt aufnehmen und die Vorstellungen der Gemeinde erörtern und beraten.

Das vor der heutigen Sitzung ausgereichte Schreiben vom Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz, stellt den derzeit aktuellen Stand dar. Die Projektskizze soll gleichzeitig bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Wenn sich die Gemeinde für eine Variante entschieden hat, wird die SMG auch die Fördermittel beantragen.

Auf Anfrage teilte **Herr Henke** weiterhin mit, dass „Denkmal gönnen“ lediglich der Name des Projektes ist. Das Institut hat die Idee entwickelt und will mit der SMG über den Strukturwandel Gelder für den Erhalt und die Nutzung des Turmes beantragen. Sollte eine Förderung hierüber nicht möglich sein, wird über die Denkmalschutzbehörde eine Förderung versucht. Für die Betriebskosten kann der Landkreis mittels Bürgerschaft aufkommen.

Vom **Gemeinderat Neuweger** wurde angesprochen, dass zuerst die Gemeinde entscheiden muss, ob das Projekt umgesetzt werden soll oder nicht. Auch muss festgelegt werden, ob eine Eigentumsübertragung an den Landkreis erfolgen soll oder die Gemeinde die Umsetzung durchführt und auch gleichzeitig Betreiber des Objektes bleibt. Sollte dieser Fall eintreten, muss der Landkreis den Turm mit Verträgen und monatlichen Zuwendungen unterstützen, analog Wettelrode. Dazu muss die Gemeinde schnellstens eine Entscheidung treffen. Bei der Ausreichung von Fördergeldern entscheidet die Schnelligkeit der Antragstellung.

Der **Gemeinderat Wischalla** wollte wissen, welche Entscheidung hierbei die Staatskanzlei trifft. Gleichzeitig sprach er sich für eine Komplettsanierung des Turmes aus. Alle anderen Varianten sind aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Daher sollten im Vorfeld bereits die zukünftige Nutzung sowie Kostenverteilung und Personalstruktur geklärt werden.

Herr Henke informierte hierzu, dass die Denkmalschutzbehörde in Halle mit Zustimmung der Gemeinde den Antrag an die Staatskanzlei gegeben hat. Diese wird sich das Projekt ansehen. Derzeit ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Vom **Gemeinderat Störmer** wurde die Höhe der Kostenschätzung für die Komplettsanierung in Frage gestellt. Angesichts der Preisentwicklungen der letzten Jahre dürfen 5 Mio. € nicht ausreichend sein, zumal diese Summe aus dem Jahr 1995 ist.

Herr Henke teilte mit, dass in der genannten Grobkostenschätzung bereits eine Preissteigerung von 15 % gegenüber der Summe von 1995 enthalten ist.

Auf Anfrage teilte er weiterhin mit, dass es seitens der Gemeinde noch keine Antragstellung gibt. Bisher wurden nur Gespräche zur Umsetzung des Projektes geführt. Die Denkmalschutzbehörde hat jedoch mit der Weiterleitung des Projektes an die Staatskanzlei und ihrer Antragstellung die Gemeinde überrollt.

Der **Gemeinderat Krebs** schlug vor, dass Gemeinde und SMG zuerst mit dem Landkreis und dem Landrat sprechen. Erst wenn dies erfolgt ist kann die Gemeinde entsprechend dem Beratungsergebnis eine Entscheidung treffen, ob das Projekt weiter verfolgt wird oder nicht.

Dem Vorschlag stimmte der **Gemeinderat Bayer** zu. Er vertrat die Meinung, dass der Turm erhalten werden muss und das Vorhaben nicht gleich abgelehnt werden sollte. Nach den Gesprächen beim Landkreis und dessen Ergebnissen soll die Gemeinde hierzu entscheiden.

Der **Bürgermeister** fasste abschließend zusammen, dass für die Ermittlung des genauen Sanierungsaufwandes (Baukosten) zuerst eine Ist-Stands-Analyse angefertigt werden muss, die aber recht teuer werden wird. Mit Landkreis und SMG muss anschließend ein Konzept für die weitere Nutzung des Turmes sowie die Kostenverteilung erarbeitet werden. Der Zeitraum für die Sanierung bis hin zur Nutzung wird auf 8 bis 10 Jahre geschätzt.

Beratungsergebnis:

Die Fraktionen sind nach den ersten Gesprächen zwischen Landkreis und SMG über die Ergebnisse zu informieren.

Zeitgleich sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung zu suchen und die zukünftige

Nutzungsart für den Turm zu klären.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 12 Zustimmung zur Unterverpachtung des Fördervereins Naherholungsgebiet "Bad Anna" e.V.
Vorlage: HEL/BV/124/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der Förderverein Naherholungsgebiet „Bad Anna“ e.V. möchte ab 01.04.2022 die Gastronomie aus dem Verein auslagern. Hierzu hat sich der Vereinsvorstand in seiner Sitzung am 13.07.2021 verständigt.

In der nächsten Vorstandssitzung des Vereins soll ein Konzept zur zukünftigen Nutzung/Verfahrensweise beschlossen werden.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Fördervereins Naherholungsgebiet „Bad Anna“ e.V. auf Unterverpachtung der Gastronomie zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	8
dagegen	:	3
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13 Grundsatzbeschluss zur Waldumwandlung im Gewerbegebiet Hundertacker
Vorlage: HEL/BV/126/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zöllner erläuterte das komplizierte Verfahren der Waldumwandlung. Ziel der Umwandlung soll die Vermarktung der noch verfügbaren Gewerbeflächen sein.

Gleichzeitig teilte er mit, dass vom Kaufinteressenten der Fläche hinter dem Autohaus Ahlhelm in Größe von 7.094 m² nun der Kaufantrag vorliegt. Die Firma möchte mit dem Kauf des Grundstücks ihre Betriebsfläche am Standort Helbra erweitern.

Das genannte Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Hundertacker" und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Nach 30 Jahren ohne Pflege hat sich zwischenzeitlich auf dieser Fläche und den benachbarten Flächen ein Strauch- und Baumbewuchs ausgebreitet. Auf Anfrage beim Umwelt- und Bauordnungsamt des Landkreises werden die Flächen nunmehr als Wald eingestuft. In der Stellungnahme des Landkreises wird darauf verwiesen, dass die Möglichkeit einer Waldumwandlung besteht. Hierzu ist bei der unteren Forstbehörde eine Genehmigung zu beantragen. Gemäß Waldgesetz des Landes ist für die zu wandelnde Fläche eine Ersatzfläche im Verhältnis von 1:1 erstaufzuforsten bzw. besteht die Möglichkeit, in geschädigten Waldgebieten eine Fläche wieder aufzuforsten. Auch diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Unteren Forstbehörde.

Für eine Erstaufforstung wird das gemeindeeigene Grundstück in der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 109/1 in Größe von 13.052 m² vorgeschlagen. Gegenwärtig erstellt ein Forstdienstleistungsunternehmen einen Kostenvoranschlag für die Erstaufforstung.

Bei einer Wiederaufforstung in geschädigten Waldgebieten ist auf Nachfrage mit Kosten von ca. 30.000,- € / Hektar (Netto) zu rechnen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss beträgt der Verkaufspreis der Grundstücke für produzierendes Gewerbe 12,78 €/m². Der Käufer bietet einen Preis von 8,50 €/m². Eine Beräumung des Grundstücks würde die Firma selbst übernehmen.

Durch den Gemeinderat ist zunächst ein Grundsatzbeschluss über die Umwandlung der Waldflächen in Gewerbeflächen zu treffen. Nach Genehmigung der Waldumwandlung durch die Untere Forstbe-

hörde wird dann eine separate Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstücks an den Interessenten erfolgen.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass für die Erstaufforstung das Grundstück in der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 109/1 in Größe von 13.052 m² vorgeschlagen wurde. Die Forstbehörde prüft das derzeit.

Weiterhin ist vorgesehen, die Gesamtflächen im Gewerbegebiet zu entwalden und diese Flächen anschließend für Ansiedlungen zu vermarkten. Der Käufer hingegen wird nur seine eigene Fläche abholen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 5/73, 5/74, 5/75, und 116 gemäß § 8 Landeswaldgesetz einen Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart zu stellen.

Gleichzeitig soll für das Grundstück der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 109/1 der Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 9 Waldgesetz erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Annahme einer Spende
Vorlage: HEL/BV/125/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Gemeinde Helbra eine Spende in Höhe von 3.000,- EURO erhalten hat.

Die Spende ist zweckgebunden für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley als Vorwarner zur Fußgängerampel am Park.

Als Standorte sind vorgesehen:

1. aus Richtung Benndorf kommend ca. 100 m vor der Auffahrt zum oberen Brückberg
2. aus Richtung Zentrum kommend auf der Grünfläche Höhe ehem. Polizeistation.

Diesbezüglich schlug der **Gemeinderat Kampa** vor, statt dem Standort ehem. Polizei diese Anzeigetafel vor die KiTa in der Thomas-Müntzer-Straße aus Richtung Lehbrette kommend aufzustellen. Durch Beobachtungen des Verkehrs in diesem Bereich wurde festgestellt, dass die Fahrzeuge dort recht flott unterwegs sind, trotz bestehenden Hinweisschildern. In der Gegenrichtung ist die Situation nicht so dramatisch.

Vom **Bürgermeister** wurde bzgl. dieser Variante erwähnt, dass die geplanten Standorte erst einmal umgesetzt werden sollten. Für den Bereich KiTa kann eine weitere Tafel angeschafft werden.

Beratungsergebnis:

Der Sachverhalt ist mit dem Straßenverkehrsamt bis zum nächsten Ordnungs- und Sicherheitsausschuss (voraussichtlich November 2021) zu besprechen. In seiner nächsten Sitzung wird der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss zu den genannten Standorten beraten.

- verantwortlich: Herr Kampa i. V. m. Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung -

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme der Spende in Höhe von 3.000,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Herr Henke verabschiedete sich und verließ um 19.25 Uhr die Sitzung.

zu 15 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Zuwendung von der Lottogesellschaft

- Bürgermeister -

Für die Errichtung einer Fahrradladestation erhält die Gemeinde 3.145 € von der Lottogesellschaft.

2. Sanierung Sommerweg und Brücke

- Bürgermeister -

Für die geplante Sanierung des Weges und der Brücke erhält die Gemeinde eine 90 %-ige Förderung. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt und wird im kommenden Jahr umgesetzt.

3. Gestaltung Fahrgastunterstände

- Bürgermeister -

In der Siebigeröder Straße wurden die beiden Fahrgastunterstände von einem Sprayer mit Motiven von Herrn Tröge und einer historischen Postkarte kunstvoll gestaltet.

4. Änderungen Verbrennverbot

- Bürgermeister -

Der Landrat plant die Ausnahmen vom Verbrennverbot neu zu regeln. Dabei sollen die Ausnahmen wieder bürgernäher und flexibler gestaltet werden. Der Nachweis einer besonderen Härte entfällt. Genehmigungen sollen im Einzelfall unbefristet bis auf Widerruf erteilt werden können. Feste Zeiträume (Frühjahr und Herbst) soll es nicht mehr geben. Antragstellungen sollen zukünftig auch digital möglich sein. Weiterhin gilt aber eine Mitteilungspflicht für den Genehmigungsinhaber, damit stichprobenartige Kontrollen durch die Untere Abfallbehörde durchgeführt werden können. Die Gemeinde soll sich hierzu bis zum 15.11. positionieren.

Festlegung:

Der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung hierzu und zu den Standorten der Geschwindigkeitsanzeigetafeln beraten.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

5. Antrag nach § 155 Abs. 4 BauGB auf Absehen von der Erhebung der Ausgleichsbeträge

- Bürgermeister -

Die Verbandsgemeinde hat o. g. Antrag für die Grundschule gestellt. Für den Gemeinderat am 07.12. wird hierfür eine Beschlussvorlage vorbereitet.

6. Haushalt 2022

- Bürgermeister -

Am 02.11. findet eine Klausurtagung zum Haushalt der Verbandsgemeinde im Feuerwehrgerätehaus statt.

Für den nächsten Haupt- und Finanzausschuss bzw. Gemeinderat wird der Haushalt 2022 der Ge-

meinde vorbereitet.

**7. B-Plan Pfarrholz
- Gemeinderat Wischalla -**

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Antwort Bürgermeister:

Herr Hesse hat hierfür Ansprechpartner genannt bekommen. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2022 eingestellt. Kostenangebote für die Erstellung des B-Plans werden derzeit eingeholt.

Festlegung:

Die Fraktionen sind zukünftig per Mail über den aktuellen Stand zu informieren.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

**8. Rücknahme Bad Neptun
- Gemeinderat Kampa -**

In einer Niederschrift vom Verbandsgemeinderat ist die Diskussion zum Neptunbad dargestellt. Ursache für die Diskussion war der Betriebsführungsvertrag für das Bad und die Kritik von einigen Mitgliedsgemeinden die Gemeinde Helbra würde immer nur von Maßnahmen profitieren und die Mitgliedsgemeinden müssten für die Kosten aufkommen. Die Ausschussmitglieder sollten sich mit der dort gemachten Aussage, Helbra sollte das Bad wieder zurücknehmen, zurückhalten. Helbra kann den Unterhalt des Bades allein nicht finanzieren.

Im weiteren Verlauf wurden der Spielplatz der Kita Ahlsdorf und die marode Gewölbedecke der Feuerwehr Klostermansfeld mit erwähnt. Für diese Maßnahmen zahlt die Gemeinde Helbra über die Umlage mit, hat sich aber darüber noch nie beschwert oder Vorwürfe gemacht.

Um die Missstimmung aus dem Weg zu räumen, wurde ein klärendes Gespräch vorgeschlagen.

**9. Fraktionsrunde
- Gemeinderat Wischalla -**

Herr Wischalla schlug vor, die Fraktionsrunde mit dem Bürgermeister 4x jährlich stattfinden zu lassen. Gleichzeitig fragte er nach, ob die Höhe der Umlagen für das kommende Haushaltsjahr schon bekannt sind.

Der **Bürgermeister** verneinte dies und verwies auf die anstehende Klausurtagung am 02.11.

Der **Gemeinderat Bayer** wollte wissen, ob es eine Aufstellung zu den geplanten Investitionsvorhaben und den freiwilligen Aufgaben gibt.

Auch hier verneinte der **Bürgermeister**. Freiwillige Aufgaben hat die Gemeinde nicht mehr. Die Schule ist Pflichtaufgabe.

Vom **Gemeinderat Wyszkowski** wurde angemerkt, dass die seit 2020 fehlende Aufstellung als Versäumnis der Verwaltung auch der Grund für die Diskussion im Verbandsgemeinderat war.

Im weiteren Verlauf wurde hierzu festgestellt, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft viel besser war. Da wurde noch miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet. Weiterhin wurde abschließend noch einmal bekräftigt, dass Helbra mit der Umlage auch die Maßnahmen der anderen Gemeinden mit finanziert.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 22 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer